

# Benutzungsreglement und Tarife für Turnhallen, Sportplätze, Schulräumlichkeiten und Schwimmbad Hellmatten

## 1. Grundsätze

### 1.1. Allgemeine Richtlinien:

Die Schulräumlichkeiten, sowie die Turn- und Sportanlagen der Stadtgemeinde Brig-Glis, des Gemeindeverbandes der Orientierungsschule des Bezirkes Brig Süd und der Berufsschule Oberwallis (BFO) werden gemäss folgenden Weisungen an Vereine und Institutionen vermietet.

- Wie im Vertrag/der Reservationsbestätigung mit der Stadtgemeinde vereinbart ist, halten sich die Vereine/Benutzer/innen strikt an die Benutzungszeiten. Die Anlage bzw. das Gebäude muss spätestens um 22.00 Uhr verlassen und geschlossen werden (Ausnahmen benötigen ein entsprechendes Gesuch).
- Während dem Schulbetrieb werden keine Räume/Sportanlagen vermietet.
- Die Benutzer/innen haften für Schäden, die sie an Geräten, Mobiliar, Anlagen oder am Gebäude verursachen. Beschädigungen sind unverzüglich dem Hauswart/der Hauswartin oder dem Platzwart zu melden.
- Genutzte Räume/Sportanlagen müssen ordentlich und besenrein hinterlassen werden.
- Die Sportanlagen und Räume dürfen nur in Begleitung einer verantwortlichen volljährigen Person (Vorturner/in; Trainer/in; Leiter/in; ...) benutzt werden. Diese sorgt für Ordnung und die nötige Sorgfalt. Sie ist gegenüber der Stadtgemeinde verantwortlich.
- Den Weisungen/Anordnungen des Hauswartes/der Hauswartin und des Platzwartes ist Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen können zum sofortigen Ausschluss der entsprechenden Gruppe führen.
- Für die Vermietung und Benutzung von Räumlichkeiten und der Sportplätze werden folgende Prioritäten geltend gemacht: 1. Schule; 2. Vereine der Stadtgemeinde; 3. Externe Vereine; 4. Kommerzielle Anbieter

### 1.2. Koordination der Reservationen:

Für Turnhallen und Sportplätze:	<a href="mailto:sportreservation@brig-glis.ch">sportreservation@brig-glis.ch</a>
Für Räumlichkeiten in den Schulhäusern:	Hauswart/Hauswartin des Gebäudes
Für das Schwimmbad Hellmatten	Hauswart Hellmatten

### 1.3. Jahresreservationen

- Jahresreservationen sind wiederkehrende Reservationen die für ein ganzes Schuljahr gültig sind. Die Belegungspläne werden jeweils im Frühjahr für das kommende Schuljahr erstellt.
- Änderungen in der Nutzung müssen durch den Verein gemeldet werden.
- Die Sportanlagen und Räume stehen grundsätzlich während den Schulwochen der Schulen Brig-Süd zur Verfügung ([www.brigsued.ch](http://www.brigsued.ch)). Während den Schulferien und an Wochenenden sind schriftliche Bewilligungen erforderlich (Tagesreservationen).
- Für die Jahresreservationen in der Dreifachturnhalle der Berufsschule (BFO) gilt ebenfalls der Ferienplan der Schulen Brig-Süd.

## 1.4. Tagesreservierungen

- Tagesreservierungen sind Reservierungen für einzelne Tage oder Stunden.
- Diese Reservierungen müssen grundsätzlich eine Woche vor dem Anlass bewilligt sein.
- Annullationen müssen mindestens 14 Tage vor dem Anlass getätigt werden.
- Zu spät annullierte Anlässe werden gem. den Tarifen (Punkt 7) verrechnet, auch den Vereinen die kostenlos Räume/Turnhallen nutzen können.

## 2. Turnhallen

- Es stehen folgende Turnhallen der Stadtgemeinde Brig-Glis zur Verfügung: Turnhalle Brigerbad, Turnhalle Gamsen, PS Glis Turnhalle Süd, PS Glis Turnhalle Nord, PS Brig Turnhalle Hellmatten, PS Brig Turnhalle Ost, OS Brig-Glis Turnhalle West, OS Brig-Glis Turnhalle Ost, Dreifachturnhalle der Berufsschule (BFO).
- Die Halle ist mit geeigneten Hallenschuhen zu betreten. Es ist darauf zu achten, dass die Sportler/innen die Halle nicht mit Schuhen betreten, welche im Freien getragen wurden. Aus hygienischen Gründen ist es untersagt die Halle barfuss zu betreten.
- Die Verwendung von Harz und Haftmitteln ist nicht gestattet.
- Die Verwendung von Geräten, die den Boden beschädigen können, sowie Übungen und Spiele, welche die Einrichtungen gefährden, sind verboten.
- Turngeräte dürfen grundsätzlich nicht ausserhalb der Turnhallen verwendet werden.
- Nach jeder Trainingsstunde sind Geräte und Material an dem für sie bestimmten Platz zu versorgen.
- Das Essen und Zubereiten von warmen Speisen ist im gesamten Turnhallengebäude verboten.
- Das Einnehmen von Getränken und Speisen in der Turnhalle und im Geräteraum ist verboten.
- Die Benutzer/innen erhalten durch den zuständigen Hauswart/Hauswartin einen persönlichen Badge/Schlüssel.
- Beim Verlassen der Turnhallen ist der/die Benutzer/in verpflichtet, das Licht zu löschen und die Halle abzuschliessen.

## 3. Sportplätze

### 3.1. Allgemeines (für alle unten aufgeführten Sportplätze gültig)

- Sollte auf Grund der Wetterbedingung oder infolge eines technischen Mangels ein Platz gesperrt werden, entfällt der Mietanspruch. Bezahlte Mietbeträge werden zurückerstattet.
- Bei schlechter Witterung entscheidet der Platzwart oder Trainer/in, ob das Training aufgenommen werden kann bzw. abgebrochen werden muss.
- Nach jeder Nutzung sind sämtliche Geräte, Tore und der Abfall vom Platz zu entfernen.
- Der/die Trainer/in / Vorturner/in macht am Schluss einen Kontrollrundgang und trägt die Verantwortung.

### 3.2. Sportplatz Orientierungsschule

- In die Benutzung der Aussensportanlagen sind die Garderoben und Duschen der Turnhallen grundsätzlich nicht eingeschlossen. Diese sind den Vereinen, welche in den Hallen turnen, vorbehalten.

### 3.3. Sportplatz Brigerbad

- Der Sportplatz Brigerbad verfügt über Garderoben, Duschen und WC, welche benutzt werden können.

### 3.4. Sportplatz Englisch-Gruss

- Dieser Sportplatz steht der Öffentlichkeit zur allgemeinen Verfügung und kann nicht reserviert werden.

### 3.5. Sportplatz Glismatta und Sportplatz Geschina

- Diese Sportplätze werden vorwiegend dem FC Brig-Glis zur Verfügung gestellt.

### 3.6. Kunstrasenplatz Geschina

- Während der Woche wird der Platz vorwiegend von 16.30 – 20.30 Uhr dem FC Brig-Glis zur Verfügung gestellt.
- Der Platz darf nur mit sauberen Schuhen betreten werden (weder Rasen- noch Strassenschmutz).
- Das Benutzen von Stollenschuhen ist verboten.
- Es herrscht ein striktes Rauch- und Kaugummiverbot auf dem ganzen Areal.
- Das Führen von einem Festbetrieb ist untersagt.
- Für Tiere ist der Zutritt zum Kunstrasenplatz verboten.
- Die Toiletten der „iischi Arena“ können genutzt werden (via Haupteingang).
- Garderoben können bei der „iischi Arena“ dazu gemietet werden.

## 4. Beachvolleyball Regionalschule Süd

### 4.1. Grundsätze

- Eine unbenutzte Beachvolleyballanlage ist immer geschlossen
- Jede Mannschaft/Gruppe kann, ausserhalb der Schulzeiten, ein leeres Beachvolleyballfeld nutzen, dies auch ohne vorgängige Reservation. Die Mannschaft muss jedoch zwingend einen Badge haben.
- Mannschaften/Gruppen mit einer Reservation haben immer Vortritt.
- Die Person, die mit dem Badge die Beachvolleyballanlage öffnet, übernimmt die Verantwortung und schliesst diese beim Verlassen wieder. Kommt eine weitere Gruppe hinzu, muss diese den Badge vorweisen, um die Beachvolleyballanlage am Schluss schliessen zu können.
- Ein Badge/Schlüssel kann via Mail [sportreservation@brig-glis.ch](mailto:sportreservation@brig-glis.ch) bestellt und gegen ein Depot von Fr. 50.- abgeholt werden.

### 4.2. Benutzung der Beachvolleyballanlage

- Der Beachvolleyballplatz soll grundsätzlich barfuss betreten werden.
- Das Volleyballfeld muss am Schluss, mit den vorhandenen Rechen, ausplaniert werden.
- Es herrscht ein striktes Rauch- und Kaugummiverbot.
- Wasser kann in den Trinkflaschen mitgenommen werden.
- Es dürfen keine Glasflaschen in die Anlage mitgenommen werden.
- Tiere haben keinen Zutritt zur Beachvolleyballanlage.

## 5. Schulhausräumlichkeiten

- In der Aula/Medienraum ist das Zubereiten und Essen von warmen Speisen untersagt. Kleine Apéros werden toleriert, sind jedoch bewilligungspflichtig.
- Für die benutzten Schulzimmer gilt folgende Regelung:
  - Tische und Pulte wieder in Ausgangsposition bringen
  - Wandtafel reinigen, wenn sie genutzt wurde
  - Fenster schliessen
  - Licht löschen
  - Türe abschliessen
- Der Hauswart/die Hauswartin wird der verantwortlichen Person für die Dauer des Kurses/Anlasses einen Badge/Schlüssel abgeben (Depot Fr. 50.-).

- Schulzimmer der Primarschulhäuser und Kindergartenpavillions werden nicht vermietet.
- Ab 17.00 Uhr bleibt der Haupteingang der OS Brig-Glis geschlossen. Für die Benutzer/Benutzerinnen wird der Seiteneingang jeweils eine halbe Stunde vor Kursbeginn geöffnet. 15 Minuten nach dem letzten Kursbeginn wird die Türe automatisch wieder geschlossen. Das Verlassen des Gebäudes ist jederzeit möglich.

## 6. Schwimmbad Hellmatten

### 6.1. Grundsätze

- Das Schwimmbad darf nur in Begleitung einer erwachsenen Person mit gültigem Schwimmbrevet SLRG benutzt werden. Die Stadtgemeinde Brig-Glis lehnt jede Haftung ab.
- Das Schwimmbad kann grundsätzlich nur während den Schulwochen der Schulen Brig-Süd von 16.00 – 20.00 Uhr gemietet werden.

### 6.2. Benutzung des Schwimmbads

- Der Leiter/die Leiterin sorgt für Ordnung und die nötige Sorgfalt im Schwimmbad und in den Garderoben.
- Nach jeder Schwimmstunde ist das benötigte Material am dafür vorgesehenen Ort zu versorgen.
- Allfällige Beschädigungen an Material und Einrichtungen sind unverzüglich dem Hauswart zu melden. Die Vereine haften für böswillige Beschädigungen.
- Das Einnehmen von Speisen und Getränken ist in der Schwimmhalle verboten

## 7. Übersicht Tarife

Kunstrasenplatz	Fr.	50.-	pro Stunde; während der Woche von 08.00-16.00
Kunstrasenplatz	Fr.	70.-	pro Stunde; während der Woche von 16.00-22.00
Kunstrasenplatz	Fr.	90.-	pro Stunde; an Wochenenden
Garderoben KRPG	Fr.	50.-**	pro Garderobe und Training
Beachvolleyballfeld	Fr.	50.-	pro Feld für 1 - 5 Stunden
Beachvolleyballfeld	Fr.	100.-	pro Feld für 5 - 10 Stunden
Übrige Sportplätze	Fr.	100.-	1 - 5 Stunden
Übrige Sportplätze	Fr.	200.-	5 - 10 Stunden
Aula / Medienraum	Fr.	550.-	pro Anlass (Fr. 200.- Unkosten, Fr. 350.- Grundmiete)
Aula / Medienraum	Fr.	50.-	Infrastruktur Beamer, DVD, Video
Aula / Medienraum			Rabatt: 50% ab dem 2. Tag
Schulzimmer	Fr.	100.-	pro Anlass
Schulzimmer	Fr.	300.-	1 Stunde pro Woche im Schuljahr
Schulzimmer			Rabatt: 50% Mietreduktion ab dem zweiten Zimmer
Schwimmbad	Fr.	50.-	pro Stunde

Turnhalle	Fr.	100.-	1 – 5 Stunden
Doppelhalle	Fr.	200.-	1 – 5 Stunden
Dreifachhalle	Fr.	300.-*	1 – 5 Stunden
Turnhalle	Fr.	200.-	5 – 10 Stunden
Doppelhalle	Fr.	400.-	5 – 10 Stunden
Dreifachhalle	Fr.	600.-*	5 – 10 Stunden
Turnhalle	Fr.	600.-	1 Stunde pro Woche während dem Schuljahr (nur an Wochentagen)
Doppelhalle	Fr.	1'200.-	1 Stunde pro Woche während dem Schuljahr (nur an Wochentagen)
Dreifachhalle	Fr.	1'800.-*	1 Stunde pro Woche während dem Schuljahr (nur an Wochentagen)
Buvette BFO	Fr.	200.-	1 – 10 Stunden

\* Sportvereine welche gemäss Sportreglement eine Spielfläche von 20 x 40 Meter benötigen, erhalten einen Rabatt von 50% auf die Dreifachhalle der BFO.

\*\* Kein Rabatt möglich - Barbezahlung bei der Übernahme

## 8. Gebührenpflicht

Organisation / Verein	Turnhalle, Schulzimmer, Sportplatz	Schwimmbad Hellmatten
Regionalverbandsgemeinden der OS Brig Süd: Zwischbergen/Gondo, Ried-Brig, Simplon-Dorf und Termen	keine Gebühren für Sportplatz, Turnhallen und Räumlichkeiten der Regionalschule Süd	-
Jugendarbeitsstelle (JAST)	keine Gebühren*	-
Volkshochschule Oberwallis (VHS)	Mieterlass = Unterstützungsbeitrag*	-
Pädagogische Hochschule Wallis	keine Gebühren*	-
Staat Wallis	keine Gebühren*	-
Allgemeine Musikschule Oberwallis (AMO)	Mieterlass = Unterstützungsbeitrag*	-
Vereine der Stadtgemeinde Brig-Glis	keine Gebühren*	50 % der Tarife
Walliser Vereine	50 % der Tarife**	75 % der Tarife
Vereine von ausserhalb des Kantons Wallis	Normaltarif	Normaltarif
Institutionen und Firmen	Normaltarif	Normaltarif
Kommerzielle Anbieter, welche kostenpflichtige Kurse/Seminare anbieten	Normaltarif	Normaltarif

\* Die Reinigungskosten bei Tagesreservierungen für die Turnhallen der Berufsschule Oberwallis (BFO) werden durch den Kanton der Stadtgemeinde Brig-Glis in Rechnung gestellt. Diese werden den Benutzern teilweise weiter verrechnet und zwar wie folgt: Fr. 50 für ½ Tag und Fr. 100.- für 1 Tag.

\*\* Kein Rabatt auf die Dreifachturnhallen und den Kunstrasenplatz Geschina